

Informationen zur Übermittlung der Kartenprüfnummer

Worum geht es?

Als weitere Sicherheitsmaßnahme im Geschäftsbereich Fernabsätze (d.h. für Mailorder, Telefonorder und Internetbestellungen), also immer dann, wenn die Kreditkarte nicht physisch beim Händler vorliegt, wurde eine so genannte „Kartenprüfnummer“ (kurz **KPN**) auf der Rückseite der Kreditkarten eingeführt (die genaue Bezeichnung bei Visa lautet CVV2 und bei MasterCard CVC2); und zwar im Unterschriftenfeld im Anschluss an die Wiederholung der auf der Vorderseite stehenden Kreditkartennummer. Diese KPN ist nur aufgedruckt und nicht im Magnetstreifen als Information hinterlegt. (Bei American Express übrigens steht die KPN auf der Vorderseite rechts mittig und ist vierstellig!)

Sie finden die KPN demnach an folgender Stelle:



Die Kreditkartenorganisationen fordern bereits seit 2001, dass diese KPN vom Händler abgefragt und an den Acquirer (also B+S in Ihrem Fall) übermittelt wird. Allerdings gilt derzeit im Falle der Visa Kreditkarten diese Verpflichtung seitens Visa International nur für den Mailorderbereich.

Wichtig: Die KPN darf in Ihren eigenen Systemen nicht gespeichert werden. Bitte weisen Sie in Ihren Katalogen, Anzeigen, Internetseiten usw. auf die Angaben der KPN durch Angabe eines zusätzlichen Feldes hin.

Konsequenz

Auf Grund der oben erläuterten Vorschrift ist es nun notwendig, dass jeder Kreditkarten akzeptierende Händler, der Geschäfte im Mail-/Telefonorder- und Internetbereich betreibt, die entsprechende KPN vom Karteninhaber einfordert und seiner Abrechnungsstelle (also B+S in Ihrem Fall) weiterleitet. Der Händler muss also seine Kunden nach der KPN fragen und sein Zahlungssystem (Terminal, Software, Provider) muss in der Lage sein, diese zusätzliche Information zu verarbeiten, d.h. weiter zu schicken.

Entscheidend ist also, dass der Händler in seinen Katalogen, in seinen Anzeigen und/oder auf seinen Internetseiten oder wo immer er seine Produkte/Dienstleistungen anbietet und seine Kunden nach Kreditkartendaten fragt, ebenfalls die KPN fordert und diese bei seinen Transaktionen an B+S übermittelt.